



DORIS BURES  
Bundesministerin  
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXIV. GP.-NR  
11655 /AB  
10. Aug. 2012

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag. a Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

zu 11815 /J

GZ: BMVIT-9.500/0020-1-PR3-2012  
DVR:0000175

Wien, am 19. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat DI Deimek und weitere Abgeordnete hat am 12. Juni 2012 unter der Nr. 11815/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Tochterunternehmen „ACG-International“ der Austro Control (vormals CAPS Projektive GmbH) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Welche Rechtsform hat die „ACG-International“?

Die Rechtsform der Austro Control GmbH International ist eine GmbH.

Zu Frage 2:

- Wie hoch ist das Eigenkapital der „ACG-International“?

Das Eigenkapital beträgt € 52.605,88 zum 31.12.2011.



Zu den Fragen 3 und 4:

- Über welche gewerberechtliche Bewilligungen verfügt die „ACG-International“?
- Wer ist der gewerberechtliche Geschäftsführer der „ACG-International“?

Die ACG GmbH international verfügt derzeit über keine gewerberechtliche Bewilligung und demnach auch über keinen gewerberechtlichen Geschäftsführer.

Zu Frage 5:

- Wie ist die Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführer der „ACG-International“ geregelt?

Die ACG GmbH international wird entweder durch ihre Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuren vertreten.

Zu Frage 6:

- Über wie viele Mitarbeiter/innen verfügt die „ACG-International“?

Die Austro Control GmbH International verfügt über keine fix angestellten Mitarbeiter.

Zu den Fragen 7, 8 und 13:

- Zu welchen Konditionen und in welchem Umfang (Stunden pro Jahr) werden für die Wahrnehmung der Tätigkeiten der „ACG-International“ Mitarbeiter/innen der Austro Control, insbesondere aus dem behördlichen Bereich herangezogen?
- Ist die Überlassung von Arbeitskräften bzw. deren Kapazität zwischen der Austro Control und der „ACG-International“ vertraglich geregelt?
- Wie wird sichergestellt, dass Unternehmen die Leistungen der „ACG-International“ in Anspruch nehmen, nicht besser gestellt werden als Unternehmen, die sich nicht der „ACG International“ bedienen?

Leistungen von Mitarbeiter/innen der Austro Control GmbH werden grundsätzlich immer, auch gegenüber Tochterunternehmen, zu marktüblichen Konditionen verrechnet.

Diese Leistungen können nur im eingeschränkten Umfang des § 2 Abs. 4 letzter Satz des ACG-Gesetzes zur Verfügung gestellt werden. Diese Bestimmung besagt, dass durch die Erbringung dieser Leistungen die übertragenen Aufgaben des § 2 Abs. 1 bis 3 nicht beeinträchtigt werden dürfen.



Zu Frage 9:

- Wie lauten die Regressmöglichkeiten der ACG-International“ gegenüber der Mütter für den Fall, dass vereinbarte resp. benötigte Kapazitäten nicht zur Verfügung gestellt werden?

Es gibt keine Regressmöglichkeiten.

Zu Frage 10:

- Welcher Jahresumsatz wurde für 2012, 2013 und 2014 dem Businessplan der „ACG International“ zu Grunde gelegt?

Gemäß Businessplan der Austro Control GmbH international wurden adäquate Jahresumsätze der Planung zu Grunde gelegt.

Zu Frage 11:

- Ab wann wird mit welchem Gewinn vor Steuern gerechnet?

Das Unternehmen ist grundsätzlich gewinnorientiert ausgerichtet.

Zu Frage 12:

- Welche Verwendung dieses Gewinns wird seitens der Austro Control beabsichtigt?

Dies ist eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doris Bures'.